

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0904/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	29.10.2015

Betrifft

Mobilfunkanlagen in Münster;  
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Mitte

Beratungsfolge

17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

**Bericht:**

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV<sup>1</sup> in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung<sup>2</sup> die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, Telefónica (O2 und E-Plus)) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2 und E-Plus) möchte im Stadtbezirk Münster-Mitte an dem Standort **Am Stadtgraben 10** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung der Sendeanlage befindet sich das Gymnasium Paulinum. Für die Beurteilung der elektromagnetischen Felder liegt eine Prognose der vorhandenen Anlagen vor. Durch diese Prognose in Verbindung mit den zu erwartenden Steigerungen der elektromagnetischen Felder durch LTE ist keine Überschreitung der „Schweizer Anlagenwer-

<sup>1</sup> 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

<sup>2</sup> [http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung\\_fuer\\_NRW.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf)

te“ zu erwarten. Von Seiten der Stadt Münster bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung dieser Sendeanlage.

In Vertretung

gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Karte der Mobilfunksendeanlagen